



# Niederschrift Nr. 597

über die am 30.01.2017 abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beginn:** 20:00 Uhr  
**Ende:** 22:40 Uhr  
**Ort:** Gemeindeamt, Sitzungszimmer  
**Anwesend:** Bgm. Martin Schwaninger, Vzbgm. Franz Haider, Ing. Bruno Haselwanter, Birgit Ladner, Ing. Peter Berchtold, Barbara Baldauf, Angelika Auer, Fabian Lindenthaler, Simon Kluckner, Dr. Lukas Neumann, Pentscheff Hermann  
**Zuhörer:** Marco Haselwanter, Stefan Kleinhans, Klaus Degenhart, Martin Lindenthaler, Georg Köll

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
2	Genehmigung der Niederschrift Nr.: 596 vom 12.12.2016
3	Bericht des Überprüfungsausschusses bezüglich Durchsicht vom 20.12.2016
4	Beratung und Beschlussfassung – Energieausweiserstellung für Gemeindeamt sowie Zubau zum Gemeindeamt
5	Ergänzende Änderung des Raumordnungskonzeptes – Formelle Richtigstellung von B! und D1 zu B!
6	Beratung und Beschlussfassung – Anhebung des Schulungskostenbeitrages für Feuerwehrleute auf EUR 35,00 / Tag
7	Information über Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Hall
8	Beratung und Beschlussfassung – Anschaffung von einem Geschwindigkeitsmessgerät vor dem Gemeindeamt
9	Beratung und Beschlussfassung – Abschaffung der Vergnügungssteuer
10	Information über Sozial und Gesundheitssprengel Telfs und Umgebung
11	Beratung und Beschlussfassung – über Straßen- und Baufluchtlinien im Gemeindegebiet Pettneu
12	Beratung und Beschlussfassung – Kanalplanung im Bereich Birkenweg (Staudacher/Degenhart)
13	Information und Bericht über die Kassenbestandsaufnahme der BH Innsbruck Land v. 7.12.2016
14	Beratung und Beschlussfassung – Gemeindehauszubau bzw. Kindergartenerweiterung
15	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
16	Personalangelegenheiten
17	Anträge, Anfragen und Allfälliges

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
---	---

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Auf Antrag des Bürgermeisters, die Tagesordnung wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen, wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen:

14 wird zu 14A Beratung und Beschlussfassung – Gemeindehauszubau bzw. Kindergarten-  
erweiterung

14B Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage 2017

17 wird zu 14C Anträge, Anfragen und Allfälliges

2	Genehmigung der Niederschrift Nr.: 596 vom 12.12.2016
---	---

Die Niederschrift wurde allen GR-Mitgliedern per Mail zugesandt. Auf Anfrage des Bürgermeisters gibt es keine Einwände gegen die Niederschrift.

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3	Bericht des Überprüfungsausschusses bezüglich Durchsicht vom 20.12.2016
---	---

ÜA-Obmann Simon Kluckner verliest das Protokoll von der ÜA-Sitzung vom 20.12.2016. Die Prüfung bezog sich auf den Zeitraum 01.08.2016 bis 14.12.2016.

Die Niederschrift weist den Kassensoll - und Kassennistbestand mit je EUR 164.509,95 aus.

Die Überprüfung der Nebenkassa ergab einen Barbestand von EUR 50,74.

Die Rücklagen mit EUR 261.369,31 werden bestätigt.

Die Zahlungsrückstände belaufen sich per 20.12.2016 auf EUR 24.361,15. Der Bürgermeister bestätigt, dass an der Eintreibung gearbeitet wird. Die Rückstände liegen im üblichen Rahmen.

Bei einem Fall mit ca. EUR 4.000,00 wurde ein Insolvenzverfahren eingeleitet.

Die stichprobenweise überprüften Belege Nr.751 / 2016 bis Nr. 1200 / 2016 entsprechen nach Form und Inhalt den ergangenen Bestimmungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die derzeitigen Ausgabenüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag 2016 in der Gesamthöhe von EUR 68.276,56 werden laut Liste (liegt im Gemeindeamt auf) vom Bürgermeister vorgetragen und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

4	Beratung und Beschlussfassung – Energieausweiserstellung für Gemeindeamt sowie Zubau zum Gemeindeamt
---	---

Der Bgm. informiert den Gemeinderat, dass für die Planung des neuen Zubaus beim Gemeindehaus die Erstellung eines Energieausweises zwingend erforderlich ist. Die Gegebenheiten (1.283,56 m<sup>2</sup>) aufgeteilt auf Alt- und Neubau wurden in Zusammenarbeit mit der Installationsfirma Schauer besichtigt und besprochen.

Das vorliegende Angebot für die Erstellung des Energieausweises der Fa. Spiegl tec. GmbH, 6230 Brixlegg, in Höhe von netto EUR 1.900,00 wurde vom planenden Architekt DI Benedikt Gratl geprüft und als sehr günstig erachtet, weshalb keine weiteren Angebote eingeholt wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nachträgliche Vergabe an die Fa. Spiegl tec GmbH, da aus Zeitgründen der Auftrag vom Bgm. bereits vergeben werden musste.

5	Ergänzende Änderung des Raumordnungskonzeptes – Formelle Richtigstellung von B! und D1 zu B!
---	---

**Auflegung des geänderten Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

**(– ohne neuerliche SUP und nach erfolgter Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen)**

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Pettnau in seiner Sitzung vom 01.08.2016 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 11.08.2016 bis zum 22.09.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.12.2016 / unter Tagesordnungspunkt 14) – Änderung 1 und 2 - ordnungsgemäß behandelt.

Ergänzend hierzu kommt Änderung 3 – formelle Richtigstellung (siehe unten).

Nach ordnungsgemäßer Behandlung der Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Erwin Ofner, Untermarktstraße 1A, 6410 Telfs, geänderten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pettnau durch zwei Wochen hindurch vom 09.02.2017 bis einschließlich 23.02.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:**

**Änderung 1**

- Änderung:

Der bisherige Bereich mit dem Stempel M 02 wird der überwiegend landwirtschaftlichen Nutzung mit dem Stempel L 03 zugeordnet.

<b>L 03</b>	Nutzung:	vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung	Zeitzone:	1
			Dichtezone:	1
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>Die bestehenden Baulandreserven sind einer bereichsspezifischen Bebauung zuzuführen, Nachverdichtungen entsprechend den Zielen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind anzustreben. Zur Sicherung der aktiven landwirtschaftlichen Betriebe sind geeignete Widmungen anzustreben.</p>				

In der Folge ergeben sich Änderungen in der Nummerierung der Stempel:

Stempelnummer bisher	neue Nummer
M 03	M 02
L 03	L 04

### **Änderung 2**

Im Entwurf zur Verordnung wird der Hinweis auf § 35 Abs. 2 TROG 2011 im § 4 Absatz 5 lit. b und lit. c gestrichen:

§ 4 Abs. 5

- a) ....
- b) Zeitzone Z2: Flächen der Zeitzone Z2 dienen dem mittelfristigen Bedarf von 3 bis 5 Jahren.
- c) Zeitzone Z3: Flächen der Zeitzone Z3 dienen dem langfristigen Bedarf über 5 Jahre.

### **Änderung 3**

Die im Ordnungsplan getroffenen Festlegungen (B! D1) stehen in einigen Bereichen in Widerspruch mit den in der Stempelbeschreibung formulierten raumordnungsfachlichen Zielvorgaben.

Es werden daher folgende Festlegungen in den jeweiligen Stempeln geändert:

Stempel	bisherige Festlegung	neue Festlegung
W 02	B! D1	B!
W 05	B! D1	B!
W 07	B! D1	B!
W 08	B! D1	B!
M 02	B! D1	B!
W 10	B! D1	D1
W 11	B! D1	B!

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird. Eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, ist daher nicht erforderlich.

6	Beratung und Beschlussfassung – Anhebung des Schulungskostenbeitrages für Feuerwehrleute auf EUR 35,00 / Tag
---	---

Der Bgm. berichtet, dass Feuerwehrleute, welche an der Landesfeuerweherschule in Telfs eine Schulung absolvieren, bereits seit vielen Jahren unverändert eine Entschädigung von EUR 29,07 pro Tag erhalten.  
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, diesen Betrag so wie in den Nachbargemeinden auf EUR 35,00 pro Tag zu erhöhen.

7	Information über Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Hall
---	--

Der Bgm. berichtet, dass die Krankenhausumlage heuer EUR 21.000,- betragen wird.  
Zum Vergleich dazu betrug die Krankenhausumlage im Jahr 2016 EUR 19.969,68 und im Jahr 2015 EUR 18.966,96.

In Hall werden zurzeit ein Neubau der Kinder- u. Jugendpsychiatrie sowie das Tiroler Hospizgebäude errichtet, die 2017 bzw. 2018 fertig gestellt sein werden.  
Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf ca. EUR 12 Mio.  
Der Gemeindeverband fördert das Tiroler Hospizhaus mit einem Beitrag von EUR 150.000,00 vorwiegend zur Errichtung einer Kapelle.  
Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8	Beratung und Beschlussfassung – Anschaffung von einem Geschwindigkeitsmessgerät vor dem Gemeindeamt
---	--

Dem Gemeinderat werden drei Angebote von Geschwindigkeitsmessgeräten vorgelegt.  
Das Günstigste beläuft sich auf EUR 2.337,60.  
Das Messgerät wird dann in regelmäßigen Abständen an 4 verschiedenen Orten (entlang der Bundesstraße) zur Sensibilisierung der Straßenverkehrsteilnehmer angebracht.  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das kostengünstigste Geschwindigkeitsmessgerät anzuschaffen.

9	Beratung und Beschlussfassung – Abschaffung der Vergnügungssteuer
---	---

Bei der Vorschreibung und Abrechnung der Vergnügungssteuer steht der Verwaltungsaufwand in keinem vernünftigen Verhältnis zu den tatsächlichen Einnahmen aus dieser Steuer (4,30 € pro Veranstaltung). In vielen umliegenden Gemeinden wurde diese Steuer daher bereits vor Jahren abgeschafft.  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergnügungssteuer rückwirkend mit 01.01.2017 abzuschaffen.

10	Information über Sozial und Gesundheitssprengel Telfs und Umgebung
----	--

Der Bgm. berichtet, dass der Pettnauer Beitrag an den Sozial- u. Gesundheitssprengel Telfs und Umgebung diesjährig EUR 3.749,46 betragen wird.

In den Vorjahren waren dies EUR 3.800,77 (2016) bzw. EUR 3.208,86 (2015).

Die Summen der Ein- und Ausgaben im Sprengel belaufen sich auf EUR 1.221.700,00 und sind ausgeglichen.

Obmannstellvertreterin Barbara Baldauf berichtet dem Gemeinderat, dass der Sozialsprengel Seefeld ab 2018 in den Sozial- und Gesundheitssprengel Telfs und Umgebung eingegliedert wird. Das wird sicherlich eine enorme Herausforderung, weil das Betreuungsgebiet sehr groß und sich die Koordination dadurch verkomplizieren wird.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

11	Beratung und Beschlussfassung – über Straßen- und Baufluchtlinien im Gemeindegebiet Pettnau
----	---

Da es in Pettnau einige sehr enge Straßenverhältnisse gibt, die vor allem für die Schneeräumung eine große Herausforderung darstellen, und es bei Bauverhandlungen von Behördenseite (Bürgermeister) sehr viel Überzeugungsarbeit und Diskussionsaufwand bedarf, dass die Anrainer mit ihren Grenzmauern/-zäunen einen ausreichenden Abstand zum Straßenverlauf einhalten, ersucht der Bgm., bei folgenden Straßenzügen eine Straßen- und/oder Baufluchtlinie zu erlassen.

- Köhlerweg
- Wiesenweg
- Birkenweg
- Schulweg
- Römerweg
- Bachgasse
- Waldweg

Leiblfing (vom Haus Haselwanter Bernhard bis zur Kurve Oberfeld)

Damit würden die angrenzenden Grundeigentümer bereits vor der Planung eines Bauvorhabens wissen, dass die angeführten Wege eine Mindestbreite von 5 m aufweisen sollen. Einfriedungen würden dann vor und während der Errichtung von einem Vermesser kontrolliert und bestätigt werden. Grundsätzlich würden die dadurch entstehenden freien Flächen von der Gemeinde nicht angekauft, weil in den meisten Fällen die Grundeigentümer diese Flächen ja als Abstandsflächen benötigen. Altbestände wären von dieser Regelung nicht betroffen.

Da nicht alle Gemeinderäte von diesem Vorhaben begeistert sind, ersucht der Bgm. alle GR-Mitglieder, sich selbst ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten zu machen, um bei einer der folgenden Sitzungen einen Beschluss fassen zu können. GR Franz Haider weist auf die rechtliche Situation (TROG) hin. Man sollte sich damit genauer auseinandersetzen, da beträchtliche Ablösekosten auf die Gemeinde zukommen könnten. Die Schneeräumung empfindet er als im großen und ganzen unproblematisch – wobei großzügigere Platzverhältnisse natürlich immer begrüßenswert wären.

12	Beratung und Beschlussfassung – Kanalplanung im Bereich Birkenweg (Staudacher/Degenhart)
----	--

Der Bgm. berichtet, dass Daniel und Klaus Degenhart auf Grundparzelle Nr. 1099/1 die Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen planen. Dabei würden die Garagen direkt über dem Gemeindegang errichtet werden. Durch diese Überbauung wäre eine Kanalwartung nicht mehr durchführbar. Es muss das Ziel der Gemeindeführung sein, die Altlasten mit Kanal- und Wasserleitungsführung über private Grundstücke zu beseitigen. Da es ja auch im Interesse der Grundstückseigentümer sein wird, Belastungen durch Versorgungsleitungen aus den Grundstücken wegzubekommen, muss die Finanzierung solcher Verlegungen im Einzelfall geklärt

werden. Im vorliegenden Fall wäre dies durch eine Zusammenführung des Kanales von SM16 (Staudacher Franz) zu SN 8 (Staudacher Otto) sowie eine geringfügige Umlegung der Wasserleitung möglich.

Nach kurzer Diskussion wird die Kanal- und Wasserplanung nun so durchgeführt, dass bei einer notwendigen Wartung der Kanal einfach stillgelegt werden kann.

13	Information und Bericht über die Kassenbestandsaufnahme der BH Innsbruck Land v. 7.12.2016
----	--

Der Bgm. informiert, dass die BH Innsbruck-Land, vertreten durch Fr. Rüdisser Andrea, am 7.12.2016 eine unangemeldete Kassenbestandsaufnahme durchgeführt hat.

Der Bgm. verliest das Prüfungsprotokoll und stellt fest, dass die wesentlichen Zahlen und Werte zur Gänze entsprochen haben.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

14 A	Beratung und Beschlussfassung – Gemeindehauszubau bzw. Kindergartenerweiterung
------	--

Der Bgm. informiert mittels ausführlicher Planunterlagen den Gemeinderat über das anstehende Bauvorhaben. Änderungen sind durchaus noch möglich. Gleichzeitig wird auch erwähnt, dass ein Statiker bereits während der Planungsphase beauftragt werden musste. Zwei Angebote wurden eingeholt. Auf Empfehlung des Architekten wurde die Statik-Berechnung an das Büro Dipl. Ing. Dr. Christian Schaur, Thaur, zum Preis von EUR 9.500,00 netto minus 3 % Skonto vergeben. Nach Rücksprache mit der Abteilung Bildung des Landes Tirol wird die Erweiterung als Hort geplant. Dadurch ändern sich die baulichen Anforderungen etwas.

Der Bgm. ersucht den Gemeinderat um eine Grundsatzentscheidung, ob der Gemeindehaus-Zubau in dieser bzw. leicht veränderter Planungsform errichtet werden soll.

Die weiteren Detailplanungen finden im Bauausschuss und im Familienausschuss statt.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 zu 3 Stimmen, einen Zubau zwischen Gemeindehaus und Bauhof für die Schaffung von 3 kleinen Wohnungen (ca. 60 m<sup>2</sup>) im EG und die Erweiterung des Kindergartens im OG zu errichten. Weiters werden im Rahmen dieses Projektes die Heizungsanlage saniert bzw. erneuert, die Steinschlagsicherung ausgeführt und der Zugang zum Kindergarten vom bisherigen Gemeindehauseingang zum verkehrssicheren Eingang beim Neubau verlegt.

14 B	Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage 2017
------	---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung zu erlassen:

#### § 1 Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2017 mit EUR 7.079,23 festgesetzt. Der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2016 EUR 15.550,78.

Diesem Betrag liegt eine Ertragswaldfläche von insgesamt 500,67 Hektar zugrunde. Davon entfallen 330,03 ha auf Teilwälder, 106,60 ha auf den Wirtschaftswald im Ertrag und 64,01 ha auf den Schutzwald im Ertrag.

#### § 2 Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallene Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 50 % des Hektarsatzes.

#### § 3 Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in

Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

#### §4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

14 C	Anträge, Anfragen und Allfälliges
------	-----------------------------------

- Auf Anfrage von GR Hermann Pentscheff nach dem Zeitpunkt der Errichtung des versprochenen Verkehrsspiegels bei der Einmündung des Otto-Keimel-Weges in die Hattinger Landesstraße informiert der Bgm., dass das Vorhaben nicht in Vergessenheit geraten ist und im Frühjahr umgesetzt wird.
- GR Dr. Lukas Neumann regt die Anbringung von Müllkübeln bei sämtlichen Bushaltestellen im Gemeindegebiet an. GR Franz Haider erachtet es für sinnvoll, wenn bei einigen Bänken ebenfalls Müllkübel zur Verfügung stehen würden. Dieses wegen der zu befürchteten missbräuchlichen Verwendung als Hausmüllentsorgungsstelle sehr problematische Thema muss sehr genau durchdacht sein. Die Erfahrungen mit den neu angebrachten Mistkübeln bei der Bushaltestelle Gemeindehaus sind aber bis jetzt positiv – wobei zu bedenken ist, dass dort die Entleerung besonders unproblematisch ist.
- GRin Barbara Baldauf ersucht bei einigen Kurven und Engstellen des Weges „Leiblfing“ ein Parkverbot zu erlassen.
- GRin Birgit Ladner teilt mit, dass beim 2.Pettnauer-Adventmarkt ein Reinerlös von EUR 5.958,33 erzielt wurde und möchte eine symbolische Übergabe dieses Betrages an den Familienausschuss, bei dessen Sitzung am 06.02.2017, durchführen.

15	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
----	---

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat mit 10 zu 1 Stimmen, den nachfolgenden Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

16	Personalangelegenheiten
----	-------------------------

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelten Punkte werden in einer getrennten Niederschrift protokolliert.

Nachstehend werden lediglich Beschlüsse die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst wurden, laut der Tiroler Gemeindeordnung §46 (3), in die öffentliche Niederschrift übernommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Grundkauf von 63m<sup>2</sup> entlang des Römerweges von Triendl Sabine und Mader Thomas durchzuführen.

Der Bgm. schließt die Sitzung um 22:40 Uhr.

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Bürgermeister)



.....  
(GR-Mitglied)

.....  
(GR-Mitglied)